

Projektblatt zur Skizze

An das BMWWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektaufruf 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektaufruf 2022 - SJK VI**

Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100605286

Akronym: HE_Erpetalhalle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Volkmarsen
Steinweg 29, 34471 Volkmarsen

Projektthema:

Energetische Sanierung der Erpetalhalle in Volkmarsen-Ehringen

Planlaufzeit:

01.06.2023 bis 31.12.2023

--

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Hendrik Vahle, (Tel.: +49 5693 687-101), stadt@volkmarsen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

29.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Hendrik	P03	Name <0294> Vahle	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 5693 687-101		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 5693 687-600
P07	E-Mail-Adresse <0296> stadt@volkmarsen.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Herr	Vorname Wolfgang	Name <0294> Funke	akad. Grad
Telefon-Nr.: +49 5693 687-220		Fax-Nr.: +49 5693 687-600	
E-Mail-Adresse wolfgang.funke@volkmarsen.de			
Funktion Leitung Bau- und Ordnungsverwaltung			

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Tim	P10	Name Pohlmann	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: +49 5693 687-415		P13				Fax-Nr.: +49 5693 687-600
P14	E-Mail-Adresse tim.pohlmann@volkmarsen.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 HE_Erpetalhalle

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Energetische Sanierung der Erpetalhalle in Volkmarsen-Ehringen

1. Beschreibung des Projektes

**Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>**

V07 Die Erpetalhalle im Ortsteil Ehringen der Stadt Volkmarsen im Landkreis Waldeck Frankenberg in Hessen soll saniert werden. Bei der Erpetalhalle handelt es sich um eine Mehrzweckhalle (sportliche und kulturelle Nutzung). Das Gebäude ist den Saalbauten/Veranstaltungszentren zuzuordnen.

Zweck ist die energetische Sanierung der Dachfläche, Fensterflächen sowie der Heizungs- und Sanitäranlagen außerdem soll ein Austausch der Beleuchtung auf LED stattfinden.

Ziel ist die Einsparung von fossilen Brennstoffen sowie die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen an die Umwelt.

Des Weiteren soll durch die Sanierung eine Attraktivierung für den sportlichen und kulturellen Bereich erreicht werden.

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um Sanierung eines Bestandsgebäudes.

Die Mehrzweckhalle hat regionale Bedeutung für die Bewohner des Ortes Ehringen, der Einwohner der Stadt Volkmarsen sowie teilweise auch auf die Bürger angrenzender Kommunen.

Als Nutzende lassen sich regionale Vereine für Sport, Kultur und Heimatpflege, Feuerwehren und sonstige Vereinigungen identifizieren.

Die eingeschossige, ebenerdige Bauart lässt eine weitestgehende Barrierefreiheit zu.

Das Gebäude wurde im Jahr 1979 erbaut und in den Jahren 2005/06 um ein Stuhllager erweitert. Eine Sanierung auf aktuelle Standards hinsichtlich der Energieeffizienz erfolgte bisher nicht. Mitunter ist die vorhandene Ölheizungsanlage aus dem Jahr der Erbauung und benötigt eine entsprechende Erneuerung.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Durch die energetische Sanierung soll ein Beitrag zum Klimaschutz geschaffen werden. Der Austausch der Fenster- und Dachflächen trägt zur Wärmedämmung bei. Die Ölheizungsanlage soll gegen eine Pelletheizung ausgetauscht werden, wodurch ein Verzicht auf fossile Brennstoffe erreicht wird.

Durch die Sanierung der sanitären Anlagen kann insbesondere eine Attraktivierung für die Sportvereine erzielt werden, was zur Stärkung des Zusammenhalts und der sozialen Integration beiträgt, außerdem tragen modernisierte Armaturen etc. zur Wassereinsparung bei.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Die Maßnahme lässt sich in die handwerklichen Gewerke einteilen:

Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Fenster- und Außentürarbeiten
Heizungs- und Sanitärarbeiten
Elektroarbeiten (Austausch Beleuchtung auf LED)

Des weiteren würde die Begleitung des Projektes durch einen Fachplaner sowie einen Energieberater erfolgen.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

FKZ:

5

Online-Kennung:

100605286

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Projektbeteiligte sind die Stadtverwaltung sowie Fachplaner und Energieeffizienz-Experten. Stakeholder sind örtliche Vereine sowie der Ortsbeirat welche zur Erhöhung der Akzeptanz für die Maßnahme informativ eingebunden werden können.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:

- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort

- Ja
- Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung

- Ja
- Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

Energieträger

FKZ:

6

Online-Kennung:

100605286

- Ja
 Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

Freibäder

- Ja
 Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Kein Freibad

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?

Projektaufruf

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

Das Auswahlkriterium "Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit" kann erfüllt werden, da die Sanierung nach potenzieller Bewilligung der Maßnahme zügig umgesetzt werden kann (2. HJ 2023). Durch die energetische Sanierung steht einer langfristigen Nutzbarkeit des weiteren nichts mehr im Wege und auf langfristige Sicht ist kein Ersatzneubau geplant.

Außerdem wird ein begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Kommune geleistet denn durch die Sanierung unter anderem der Sanitärräume und den Austausch der Fensterflächen und der Beleuchtung kann eine Attraktivitätssteigerung erreicht werden, was zur erhöhten Nutzung der Erpetalhalle führen kann.

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Nach Bewilligung der Maßnahmen werden umgehend planerische Leistungen vergeben um entsprechende Vergabeverfahren für die einzelnen Gewerke auf den Weg zu bringen. Die Sanierung der Fenster- und Dachflächen würde vor dem Herbstbeginn erfolgen, parallel dazu erfolgt die Sanierung der Heizungs- und Sanitäranlagen. Die Modernisierung der Beleuchtung im Innenraum würde nach dem Abschluss der Dacharbeiten erfolgen.

Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	130.000,00
2	Fenster- und Außentürarbeiten	240.000,00
3	Heizungsanlage	115.000,00
4	Sanitäranlagen	40.000,00
5	Beleuchtung	15.000,00
6	Baunebenkosten	10.000,00
7	Architekten- und Ingenieursleistungen	100.000,00
Σ		650.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	130.000,00
2	Fenster- und Außentürarbeiten	240.000,00
3	Heizungsanlage	115.000,00
4	Sanitäranlagen	40.000,00
5	Beleuchtung	15.000,00
6	Baunebenkosten	10.000,00
7	Architekten- und Ingenieursleistungen	100.000,00
Σ		650.000,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	162.500,00	487.500,00	0,00
Gesamt	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	162.500,00	487.500,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
 - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau- Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Haushaltsnotlage.pdf	Bestätigung Haushaltsnotlage
Ergänzende Anhänge	Anzeige_Land_IBV.pdf	Formlose Anzeige der Beteiligung beim Landesressort
Ergänzende Anhänge	Liegenschaftskarte.pdf	Übersichtskarte
Ergänzende Anhänge	Sanierung_im_Außenbereich.pdf	Übersicht Sanierung im Außenbereich
Ergänzende Anhänge	Sanierung_im_Innenraum.pdf	Übersicht Sanierung im Innenbereich

Pohlmann, Tim

Von: Pohlmann, Tim
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 12:41
An: 'nachhaltige.stadtentwicklung@wirtschaft.hessen.de'
Cc: Funke, Wolfgang; Vahle, Hendrik
Betreff: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" des BMWWSB; hier: Formlose Anzeige der Beteiligung

Sehr geehrter Herr Ulrich,

wie zuvor telefonisch besprochen, zeigen wir Ihnen hiermit an, dass wir beabsichtigen an dem oben genannten Bundesprogramm teilzunehmen.

Das Projekt welches für die Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren vorgesehen ist, trägt den Titel „Energetische Sanierung der Erpetalhalle in Volkmarsen-Ehringen“.

Mit freundlichen Grüßen aus Volkmarsen in Nordwaldeck

Tim Pohlmann

Magistrat der Stadt Volkmarsen
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

Tel.: 05693 687-415
Fax: 05693 687-600
e-mail: tim.pohlmann@volkmarsen.de
homepage: www.volkmarsen.de



Diese Nachricht ist nur für den ausgewiesenen Empfänger oder dessen Vertreter bestimmt. Zugang zu dieser elektronischen Post (Mail) durch andere Personen ist nicht gestattet. Falls Sie nicht der Empfänger sind, sind Sie nicht berechtigt, diese Mail zu verwenden. Wenn Sie diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die Originalnachricht.

This message is for the designated recipient only and may contain privileged, proprietary, or otherwise private information. If you have received it in error, please notify the sender immediately and delete the original. Any other use of the email by you is prohibited.

Feststellung der besonderen Haushaltsnotlage

Die Stadt Volkmarsen befindet sich in einer finanziell äußerst angespannten Lage. Sie hat an dem Entschuldungsprogramm Schutzschirm des Landes Hessen teilgenommen und nimmt derzeit am Programm Hessenkasse teil. Beide Programme sind mit strengen Auflagen und Tilgungsleistungen verbunden. Seither hat die Stadt enorme Anstrengungen zur Konsolidierung eingeleitet und dabei sämtliche Auflagen der Kommunalaufsicht befolgt. Infolge der strengen Haushaltsdisziplin hat sich ein hoher Investitionsstau gebildet. Die Stadt ist auf die Zuwendungen übergeordneter Körperschaften angewiesen um nicht erneut in eine finanzielle Schieflage zu geraten.

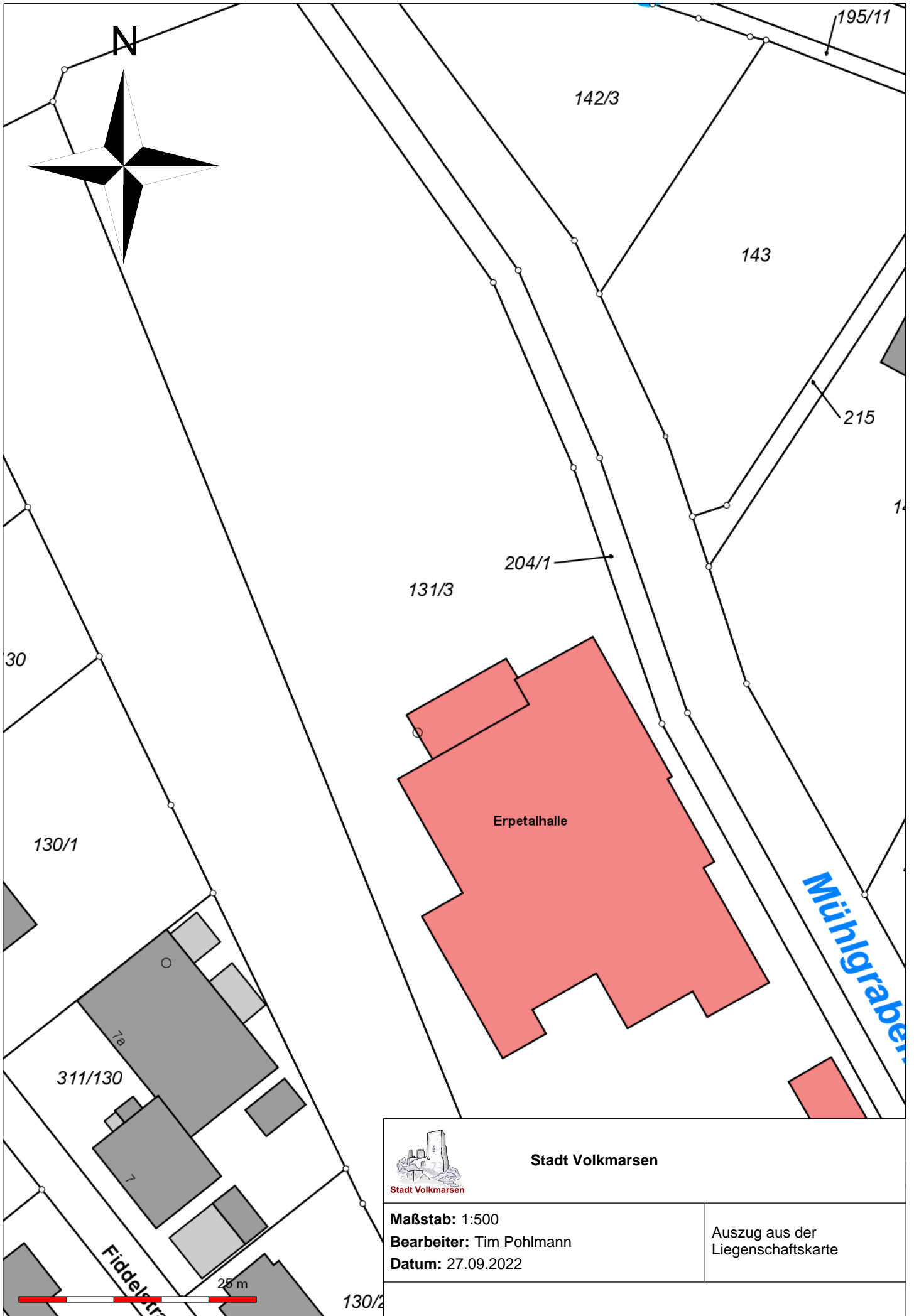
Hiermit wird für die Stadt Volkmarsen die besondere Haushaltsnotlage festgestellt.

Korbach, den 15. September 2022
Az.: 7.1 – 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg




(Jürgen van der Horst)



Gesamtensemble: Austausch der Dachflächen

Austausch
Fenster

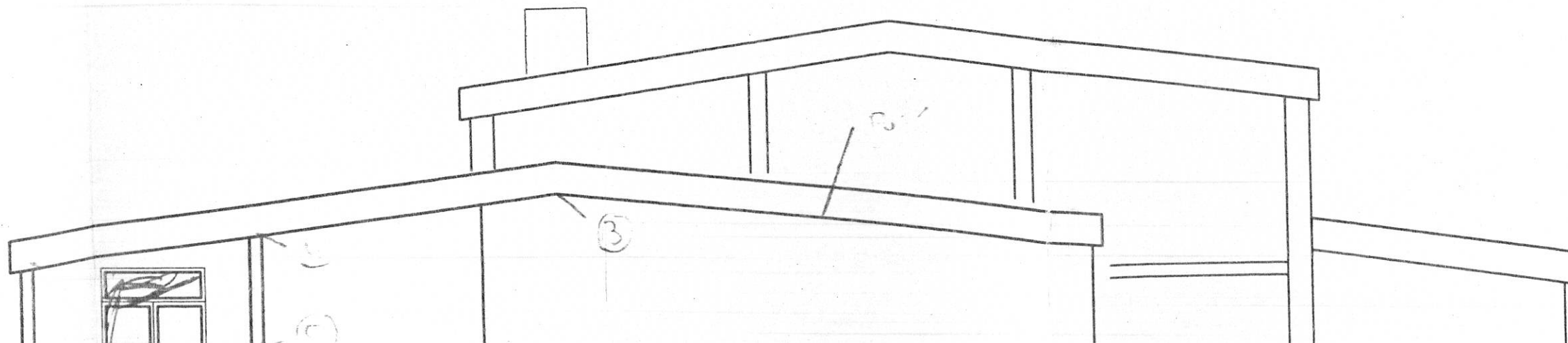
Austausch Fenster

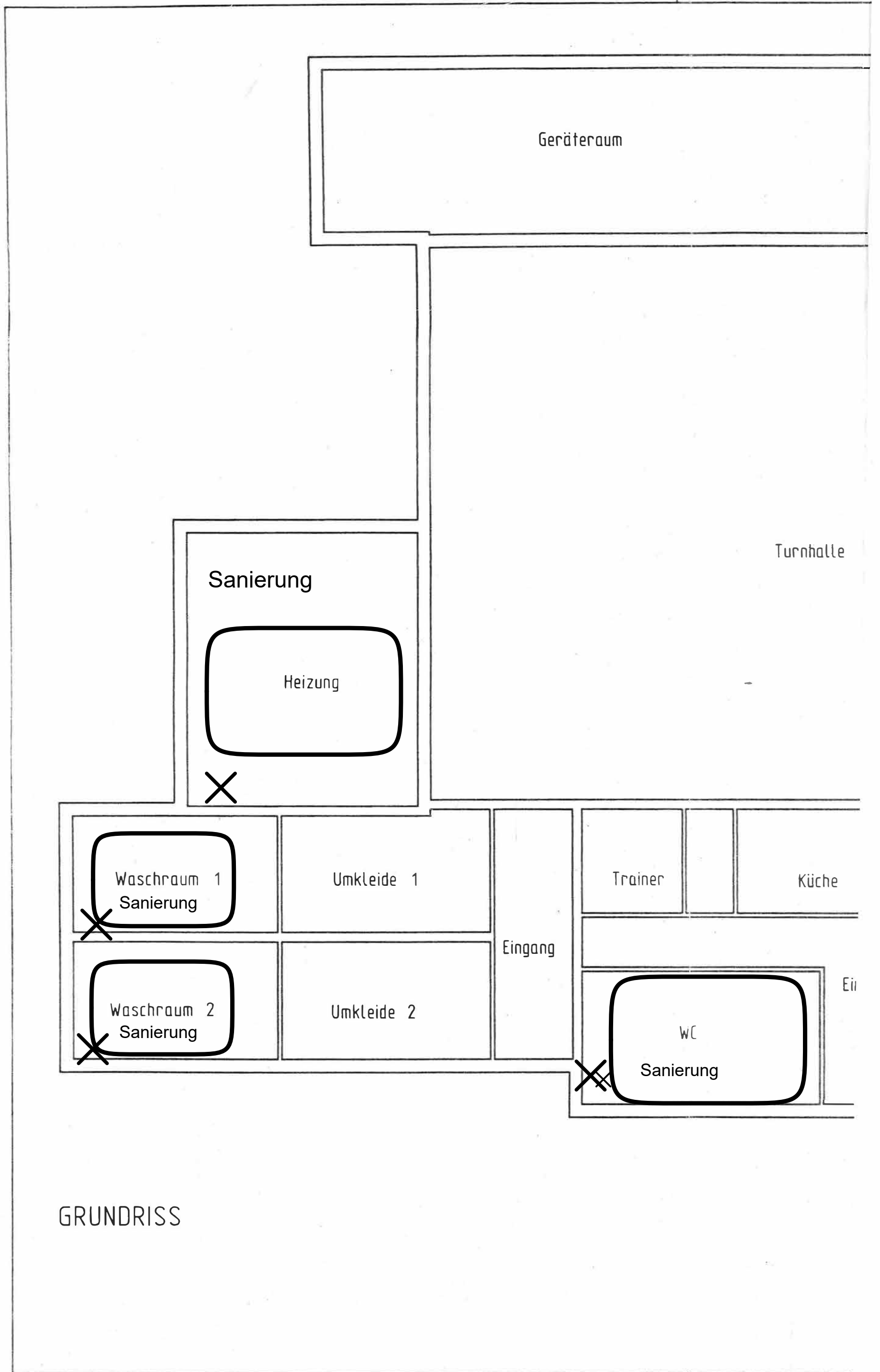
Austausch
Fenster

Austausch Austausch Fenster- und Türen

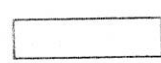
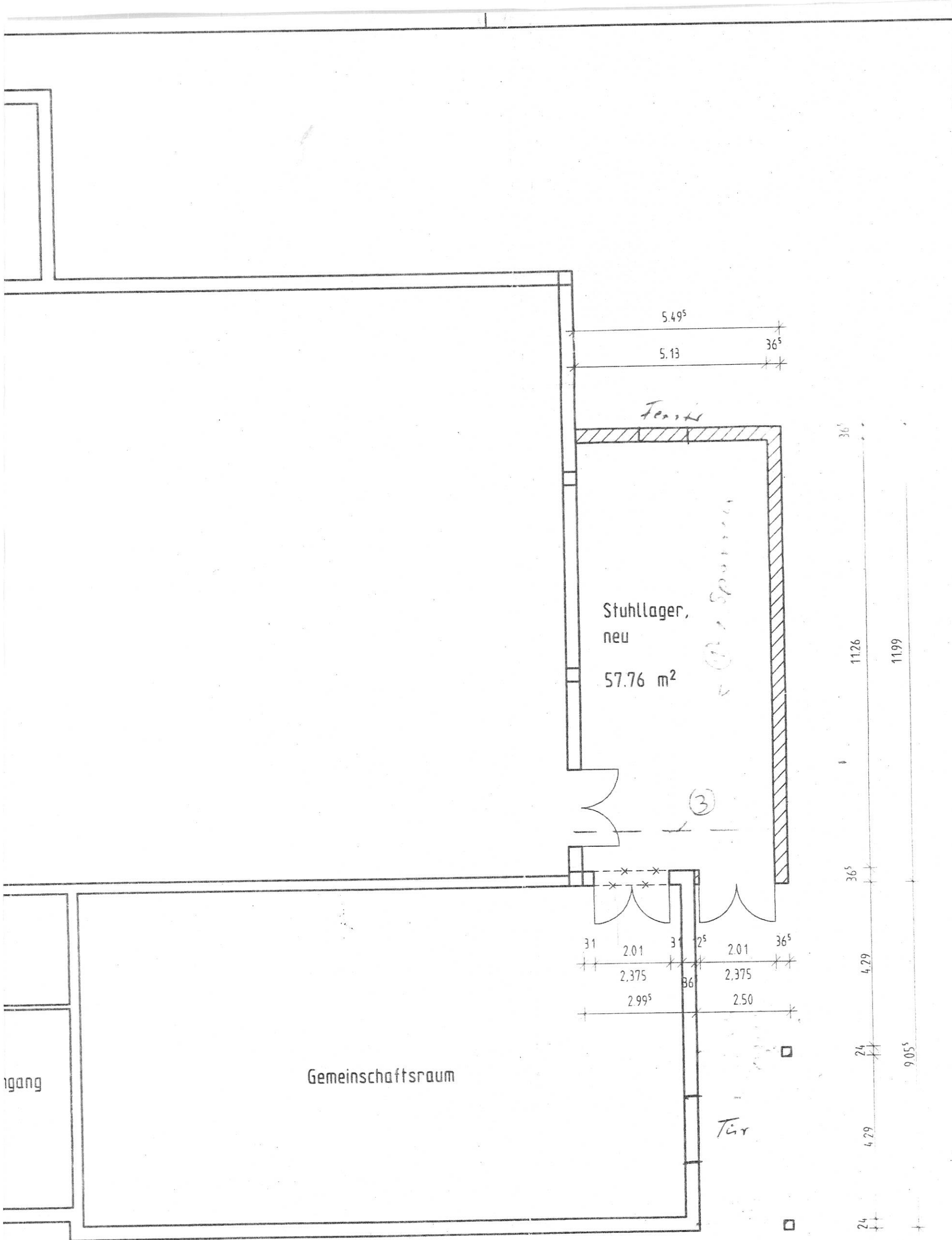
SUD-WEST-ANSICHT

NORD-OST-ANSICHT





GRUNDRISS



Bestand



Neuplanung